

**Titel: zu TOP 7.4 "Änderung der Hauptsatzung / Geschäftsordnung"; hier:
Öffentlichkeit/Nichtöffentlichkeit**

**Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion DIE LINKE, Fraktion
Bürger für Stralsund, CDU/FDP-Fraktion**

Federführung: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	Datum: 18.06.2019
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Geschäftsordnung für die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund und ihre Ausschüsse wird wie folgt geändert:

§ 5, Absatz 4:

Satz 1 wird ersetzt durch:

„Nach Ausschluss der Öffentlichkeit dürfen nur die Mitglieder der Bürgerschaft, die Vertreter der Kommunalaufsichtsbehörde, die Fraktionsgeschäftsführer, die Protokollführer und weitere städtische Bedienstete, die hierzu ausdrücklich vom Oberbürgermeister bestimmt werden, an der Sitzung teilnehmen.“

Begründung:

Die bisherige Praxis sieht vor, dass sowohl die Fraktionsgeschäftsführer (als auch große Teile der Stadtverwaltung) an den nicht-öffentlichen Teilen der Bürgerschaft teilnehmen können. Diese sinnvolle Lösung soll nun verschriftlicht werden und auch für die Ausschüsse Anwendung finden.